

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Haushaltsplan 2019/2020**

#### **Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

#### **Einzelpläne 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, 1.2 des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, 1.5 des Bezirksamtes Hamburg-Nord und 1.6 des Bezirksamtes Wandsbek**

#### **Verlängerung der bestehenden Anmietung sowie Anmietung von weiteren Flächen im Gebäude Notkestraße 9-11 für die Universität Hamburg (UHH)**

**sowie**

#### **Erlass eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung**

**und**

#### **Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen**

#### Inhalt

- |                                                                       |                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 1. Anlass und Überblick                                               | 4. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung (Anmietung Notkestraße) |
| I. Anmietung Notkestraße                                              | 4.1. Miete und Betriebskosten                                  |
| II. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften             | 4.2. Herrichtungskosten                                        |
| III. Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen | 5. Auswirkungen auf den Haushalt                               |
| 2. Ausgangslage (Anmietung Notkestraße)                               | 6. Auswirkungen auf die Vermögenslage                          |
| 3. Flächenbilanz (Anmietung Notkestraße)                              | 7. Petitum                                                     |
|                                                                       | 8. Anlagen                                                     |

## 1. Anlass und Überblick

### I. Anmietung Notkestraße

Im Jahr 2015 wurden im Erdgeschoss des Gebäudes „Notkestraße 9-11“ Büroflächen durch die Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vertreten durch das Immobilien-Service-Zentrum der Sprinkenhof GmbH (Mieter) für die Universität Hamburg (UHH) angemietet. Durch Eigentumsübergang ist die Firma Stella 2 SCS als Vermieter in das bestehende Mietvertragsverhältnis mit einer Festmietzeit bis zum 30. April 2025 eingetreten.

Mit einem 2. Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag wurden zusätzliche Büroflächen in den Obergeschossen des Gebäudes „Notkestraße 9-11“ angemietet. Das Mietverhältnis beginnt nach Abschluss der Umbauarbeiten voraussichtlich am 1. September 2020; spätestens jedoch zum 31. Dezember 2020.

Mit dem Nachtragsvertrag wurde zudem eine neue Festmietzeit für die gesamte Mietfläche bis zum 31. Dezember 2030 vereinbart. Die Wirksamkeit der Vereinbarung zur vorstehenden Festlaufzeit steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 ihre Zustimmung zu dieser Laufzeit erteilt. Andernfalls endet das Mietverhältnis für alle Flächen automatisch zum 31. Dezember 2022.

Mit der vorliegenden Drucksache wird die Bürgerschaft über die Ausgangslage zur Anmietung (Ziff. 2), die Kosten (Ziff. 3), die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Haushalt (Ziff. 4) sowie die Vermögenslage (Ziff. 5) unterrichtet und um Zustimmung gebeten (Ziff. 6).

### II. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung

Darüber hinaus soll durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung in §6b des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) klargestellt werden, dass die Hochschulen berechtigt sind, für besondere Leistungen im Rahmen der Hochschulzulassung auf der Grundlage von Satzungen Gebühren zu erheben. Besondere Leistungen in diesem Sinne werden beispielhaft konkretisiert durch Studieneignungstests und Aufnahmeprüfungen zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gemäß §37 Absatz 3 und 4 HmbHG. Ferner soll dem Dekanat der Medizinischen Fakultät durch eine Änderung des §9 Absatz 1 S. 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) anstelle des

Präsidiums das Recht verliehen werden, Gebührensatzungen zu erlassen, soweit es sich um solche zu Studieneignungstests und sonstigen Verfahren zur Studierendenauswahl handelt. Das Dekanat der Medizinischen Fakultät nimmt im Bereich der Hochschulmedizin bereits nach geltender Rechtslage diverse Aufgaben des Präsidiums der Universität Hamburg wahr. Mit der Gesetzesänderung wird dieser Katalog um die Kompetenz erweitert, die o.g. Gebührensatzung zu erlassen.

Da das UKE als verselbständigte K. ö. R. einen eigenen Haushalt verantwortet, ist es konsequent, auch die Befugnis zum Erlass der gen. Gebührensatzung auf das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu übertragen.

In den anderen Bundesländern werden fachspezifische Studieneignungstest im Auswahlverfahren ebenfalls verwendet. So setzen zum Beispiel bundesweit insgesamt 36 Medizinische Fakultäten den „Test für Medizinische Studiengänge“ (TMS) als Auswahlkriterium ein.

### III. Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen

Auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen sind Änderungen von Einzelpositionen des Haushaltsplanes 2019/2020 in den Einzelplänen 1.2, 1.5 und 1.6 erforderlich.

## 2. Ausgangslage (Anmietung Notkestraße)

Die Science City Hamburg Bahrenfeld (SCHB) bietet eine herausragende Entwicklungsperspektive für die bereits heute am Standort vorhandene Spitzenforschung. Mit der geplanten Anmietung weiterer Flächen in der Notkestraße 9-11, die zusätzliche Studierende des Fachbereichs Physik an den Standort Bahrenfeld bringen wird, erfahren Lehre und Forschung auf dem Campus und die dynamische Entwicklung des neuen Wissenschaftsstadtteils eine weitere Stärkung.

Die Universität Hamburg benötigt aktuell für die in der Aufbauphase befindlichen Exzellenzcluster Quantum Universe (QU) und Advanced Imaging of Matter (AIM) und das Hamburg-X-Projekt<sup>1)</sup> „Center for Data and Computing in Natural Sci-

<sup>1)</sup> Es handelt sich hierbei um die Anschubförderung neuer Forschungsschwerpunkte bzw. kooperativ angelegter Großforschungsprojekte durch die Landesforschungsförderung. Ziel ist die Etablierung sogenannter Hamburger Zukunftscluster, die perspektivisch in neuen Exzellenzcluster(bewerbungen) im Rahmen des nationalen Exzellenzwettbewerbs münden. Die Namensgebung erfolgte 2018 durch den Hamburger MINT-Forschungsrat. Der Arbeitstitel „HamburgX“ zur Kennzeichnung neuer bzw. zukunftssträchtiger Forschungsschwerpunkte ist letztlich einfach beibehalten worden.

ence (CDSC)“ dringend Flächen mit direkter Anbindung an den Forschungscampus. Um die Arbeitsfähigkeit der Exzellenzcluster sowie die in fünf bis sieben Jahren anstehende Evaluierung und damit die Exzellenzstrategie der Universität Hamburg zu unterstützen, muss in Bahrenfeld für die anlaufenden Berufungen und Drittmittelprojekte kurzfristig bis zur Fertigstellung der geplanten Neubauten eine angemessene räumliche Ausstattung geschaffen werden.

Im Rahmen des Hamburg-X-Projekts der Landesforschungsförderung werden zudem Flächen für das CDSC in Bahrenfeld als räumlicher Kristallisationspunkt<sup>2)</sup> für das interdisziplinäre Querschnittsthema benötigt. Synergien, insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit, könnten sich mit der aus dem Exzellenzcluster Quantum Universe (QU) zu besetzenden Professur W1-TT-W2 Machine Learning ergeben.

Der Fachbereich Physik, der bisher auf mehrere Standorte im Stadtgebiet verteilt ist, soll mit Ausnahme der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Wiesendanger (AG Wiesendanger) des Instituts für Nanostruktur- und Festkörperphysik sowie der Sternwarte in Bergedorf vollständig in der Science City Bahrenfeld angesiedelt werden (vgl. Drucksache 21/18215).

Mit der Verlagerung des derzeit in der Jungiusstraße ansässigen I. Instituts für Theoretische Physik und der Nanostrukturpraktika aus dem Falkenried 88 nach Bahrenfeld werden dort alle Institute der Physik (mit vorgenannten Ausnahmen) an dem Standort vertreten sein.

Für diverse bereits konkret beantragte Drittmittelanträge, die im Zusammenhang mit der Entwick-

lung der Exzellenzcluster stehen sowie für zwei bestehende Nachwuchsgruppen am I. Institut für Theoretische Physik werden darüber hinaus die notwendigen Verfügungsflächen bereitgestellt.

Als erster Schritt soll das Masterstudium vollständig in Bahrenfeld angesiedelt werden, sodass die Integration der Masterstudierenden in die Forschungsgruppen im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre gewährleistet werden kann. Mit der Anmietung werden die bisher fehlenden Seminarraumflächen am Standort Bahrenfeld für das Masterstudium zur Verfügung gestellt, so dass damit das gesamte Masterstudium Physik in Bahrenfeld durchgeführt werden kann. In einem zweiten Schritt folgt das Bachelorstudium.

Der Standort an der Jungiusstraße soll perspektivisch vollständig aufgegeben werden. Die Gebäude, mit Baujahren von 1900 bis 1976, lassen sich langfristig nicht für die modernen Anforderungen der forschungsstarken Physik herrichten. Bis zur Verlagerung aller Arbeitsgruppen der Physik nach Bahrenfeld sollen die sukzessiven von der Physik freigezogenen Flächen für Interimsbedarfe der Universität genutzt werden. Interimsbedarfe bestehen im Kontext der Anmietung des ehemaligen Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße und im weiteren Verlauf mit der Modernisierung des Geomatikum. Flächenbilanz (Anmietung Notkestraße)

Die sich aus den vorangegangenen Ausführungen (vgl. Ziffer 2) zunächst ergebenden Flächenbedarfe von 3.249 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (NUF) 1-6 konnten kurzfristig mittels Erweiterung des bestehenden Mietvertrages in der Notkestraße 9-11 gesichert werden.

**Tabelle 1: Belegung Anmietung Notkestraße:**

	NUF 1-6 (m <sup>2</sup> )	Mietfläche (m <sup>2</sup> )
I. Institut f. Theoretische Physik aus der Jungiusstraße	1.720	2.485
Nanostrukturpraktika aus dem Falkenried	222	320
Hamburg X-Projekt (CDSC)	350	505
Exzellenzcluster (AIM und QU inkl. Machine Learning)	957	1.382
Fläche Neuanmietung	3.249	4.692
Bestehende Anmietung (Physik)	572	818
Gesamtfläche Notkestraße (gem. MV)	3.821	5.510

Die aus der Jungiusstraße ausziehende Theoretische Physik wird in der Anmietung Notkestraße ca. 1.462 m<sup>2</sup> NUF 1-6 belegen. Gleichzeitig erhöhen sich die Flächen für das Masterstudium der Theoretischen Physik um nachgewiesene Bedarfe von 258 m<sup>2</sup> NUF 1-6.

Am jetzigen Standort Jungiusstraße ist die Anzahl der Seminarräume nicht ausreichend; es werden teilweise ungeeignete Notbehelfe und Bespre-

chungsräume der Institute genutzt. Am Standort Notkestraße kann der ermittelte Bedarf ausgeglichen werden.

<sup>2)</sup> Das Wort „Kristallisationspunkt“ bedeutet, dass ein eigentlich kleiner Punkt (Person, Ereignis) weitreichende Folgen hat oder sehr schnell sehr viel größer wird. Bezogen auf den Kontext hier heißt das, dass mit der räumlichen Anordnung des Hamburg-X-Projektes in Bahrenfeld weitreichende Auswirkungen auf diesen Arbeitsbereich zu erwarten sind.

Dies umfasst in geringem Umfang auch studentische Lernflächen/Arbeitsplätze, die am Standort Jungiusstraße fehlen. Somit wird die Theoretische Physik aus der Jungiusstraße in der Notkestraße insgesamt 1.720m<sup>2</sup> NUF 1-6 belegen.

Durch die Verlegung des I. Instituts für Theoretische Physik können die freiwerdenden Flächen am Standort Jungiusstraße von 1.462m<sup>2</sup> NUF 1-6

zusammen mit bereits leerstehenden Fläche von 1.514m<sup>2</sup> NUF 1-6 für die Interimsunterbringung der Nutzenden aus dem Fernmeldeamt Schlüterstraße 51 und anschließend für die Nutzenden des Geomatikums für die Dauer der jeweiligen Gebäudesanierung genutzt werden.

Die für eine Nachnutzung zur Verfügung stehende Fläche am Standort Jungiusstraße 9-11 beläuft sich auf insgesamt 2.976m<sup>2</sup> NUF 1-6.

**Tabelle 2: Flächen-Freiräumung Jungiusstraße**

	Jungiusstr. 9 (NUF 1-6)	Jungiusstr. 11 (NUF 1-6)	Jungiusstr. 9 + 11 (NUF 1-6)
Freie Flächen nach Umzug der Theoretischen Physik in die Notkestraße	1.239	223	1.462
Leerstand	0	1.514	1.514
<b>Gesamt</b>	<b>1.239</b>	<b>1.737</b>	<b>2.976</b>

Für die derzeitigen Nutzenden der Schlüterstraße 51 wird eine Interimsunterbringung in der Jungiusstraße auf der dort zur Verfügung stehenden Fläche für die Übergangszeit vorgesehen.

Die Interimsunterbringung der Mathematik während der Modernisierung des Geomatikums erfolgt voraussichtlich ab 2024 anteilig in der Jungiusstraße; die Einquartierung des Restbedarfs wird andernorts erfolgen.

Ferner wird ein schlecht betreubarer Außenstandort des Nanostrukturpraktikums im Falkenried 88 aufgegeben und die Nutzenden mit einer Fläche von 160m<sup>2</sup> NUF 1-6 in der Anmietung Notkestraße untergebracht. Der Betreuer des Praktikums hat sein Büro im Gebäude für das Center for Hybrid Nanostructures (CHYN) am Campus Bahrenfeld.

Um eine bessere Betreuung an einem Standort gewährleisten zu können, wird das Nanostrukturpraktikum in die Notkestraße integriert. Ein Teil

des Nanostrukturpraktikums (Elektroanteil Nano) findet bislang innerhalb der Gesamtwerkstattflächen in der Jungiusstraße 11 statt.

Die Elektrowerkstatt wird mit Pensionierung des dortigen Mitarbeiters Anfang 2021 geschlossen, so dass der Elektroanteil Nano künftig ebenfalls in der neuen Mietfläche Notkestraße 9-11 mit zusätzlichen ca. 62m<sup>2</sup> angesiedelt wird.

Die Nachnutzung der Flächen im Falkenried 88 soll durch das UKE erfolgen, das bereits Flächen in demselben Objekt nutzt.

Zusätzliche Flächenbedarfe entstehen durch das Hamburg-X-Projekt CDCS (350m<sup>2</sup>), durch die Exzellenzcluster AIM und QU (807m<sup>2</sup>) sowie durch QU Machine Learning (150m<sup>2</sup>). Ergänzt um die bereits erwähnten zusätzlichen Bedarfe der Physik aus der Jungiusstraße (258m<sup>2</sup>) und dem Falkenried (62m<sup>2</sup>) addieren sich die zusätzlichen Flächenbedarfe auf insgesamt 1.627m<sup>2</sup> NUF 1-6 (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Flächenentwicklung**

Flächenbedarfe in m <sup>2</sup> (NUF 1-6)	Bestand	(Mehr-) Bedarf	Anmietung Notkestraße
Bestand in Notkestraße:	572	-/-	572
Theoretische Physik aus der Jungiusstraße:	1.462	258	1.720
Nanostrukturpraktikum Falkenried:	160	62	222
Hamburg-X-Projekt (CDCS):	Neu	350	350
Exzellenzcluster (AIM und QU):	Neu	807	807
QU Machine Learning:	Neu	150	150
<b>Gesamt</b>	<b>2.194</b>	<b>1.627</b>	<b>3.821</b>

### 3. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung (Anmietung Notkestraße)

#### a) Marktvergleich

Die Nettokaltmiete für die Flächen in der Notkestraße 9-11 von 12,75 Euro pro Quadratmeter

ter Mietfläche und Monat ist im Marktvergleich wirtschaftlich: In Hamburg-Altona (Bahrenfeld) wurden zuletzt nachhaltige Nettokaltmieten zwischen 8,50 und 16,80 Euro pro Quadratmeter Mietfläche und Monat erzielt.

## b) Betriebswirtschaftliche Alternativenbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß §7 Absatz 2 LHO betrachtet die folgenden Alternativen:

Variante 1 (Anmietung Notkestraße): Anmietung von zusätzlichen Flächen in der Notkestraße 9-11 für die Unterbringung des I. Institut für Theoretische Physik aus der Jungiusstraße einschließlich zusätzlicher Flächen sowie des Nanostrukturpraktikums aus dem Falkenried und zur Deckung von Erweiterungsbedarfen verschiedener Exzellenzcluster. Die freigeäumten Flächen in der Jungiusstraße werden für die interimistische Unterbringung der derzeitigen Nutzer und Nutzerinnen des Fernmeldeamtes und im Anschluss von Teilen der Mathematik aus dem Geomatikum genutzt, da beide Gebäude saniert werden sollen.

Variante 2 (Keine Anmietung Notkestraße): Verbleib des I. Institut für Theoretische Physik in der Jungiusstraße sowie des Nanostrukturpraktikums im Falkenried. Für die Erweiterungsbedarfe der verschiedenen Exzellenzcluster werden die Leerstandsflächen in der Jungiusstraße genutzt. Externe Anmietung im Umfeld des Von-Melle-Parks für die Interimsunterbringungen der Nutzer und Nutzerinnen des ehem. Fernmeldeamtes und anschließend von Teilen der Mathematik aus dem Geomatikum wegen der geplanten Sanierungen dort.

Bereits die rein betriebswirtschaftliche Betrachtung mittels der Kapitalwertmethode weist Variante 1 als deutlich vorteilhaft aus. Wesentlicher Grund für dieses Ergebnis ist, dass für Anmietungen im Raum Von-Melle-Park mit zuletzt mind. 15 Euro pro Quadratmeter und Monat deutlich höhere Mieten zu kalkulieren sind als für die Anmietung in der Notkestraße (mit 12,75 Euro). In beiden Varianten ist ungefähr gleich viel Fläche zu mieten, so dass auch insgesamt die Mietaufwendungen bei der

Variante 1 (Anmietung Notkestraße) geringer ausfallen.

## c) Nutzwertanalyse

Ergänzt wurde die Investitionsrechnung um eine Nutzwertanalyse. Hierfür wurde die Erfüllung der Ziele wie die Stärkung der Exzellenzuniversität, Umsetzung der Landesexzellenzinitiative, Entwicklung der Science City Hamburg Bahrenfeld und Optimale Bedingungen für Forschung und Lehre durch die beiden Alternativen bewertet.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass die Ziele durch die Anmietung der zusätzlichen Flächen erheblich mehr gefördert werden als durch die Weiternutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

## 3.1 Miete und Betriebskosten

Der bestehende Haupt-Mietvertrag vom 8./14. Januar 2015 umfasst aktuell eine Mietfläche von ca. 818m<sup>2</sup>. Ende März 2020 wurde ein 2. Nachtragsvertrag über die Anmietung von zusätzlichen rd. 4.692m<sup>2</sup> Büroflächen geschlossen. Die vertraglich vereinbarte Gesamtmietfläche beläuft sich damit auf rd. 5.510m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Nachtragsverhandlungen wurden die Mietkonditionen und die Laufzeit der bestehenden Anmietung (818m<sup>2</sup>) mit denen der zusätzlichen Flächenanmietung (4.692m<sup>2</sup>) harmonisiert.

Eine mit dem ursprünglichen Mietvertrag vereinbarte Indexerhöhung von 7,5 Prozent ist hierbei eingeflossen. Für die vorgenannte Gesamtmietfläche ergibt sich damit eine monatliche Nettokaltmiete von rd. 70,3 Tsd. Euro bzw. 12,75 Euro pro Monat und Quadratmeter. Zuzüglich Nebenkosten von rd. 16 Tsd. Euro ergibt sich eine anfängliche monatliche Gesamtmiete von rd. 86,3 Tsd. Euro bzw. eine jährliche Gesamtmiete von anfangs rd. 1.035 Tsd. Euro. Dies entspricht umgerechnet auf den Quadratmeter einer monatlichen Gesamtmiete in Höhe von 15,65 Euro statt bisher 14,15 Euro.

**Tabelle 4: Miete und Nebenkosten frühestens ab 1. September 2020**

Kostenart	Euro pro m <sup>2</sup> / Monat	Euro pro Monat	Euro pro Jahr
Nettokaltmiete	12,75	70.248,55	842.982,60
Nebenkostenvorauszahlung	2,90	15.975,00	191.700,00
Gesamtmiete	15,65	86.223,55	1.034.682,60

Die UHH wird sich für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses an den laufenden Mietzahlungen für die Anmietung Notkestraße in Höhe des gegenwärtigen Mietzinses

– für die bereits in der Notkestraße bestehende Anmietung von anfänglich rd. 154 Tsd. Euro jährlich,



- aus der Aufgabe der Anmietung Falkenried 88 mit anfänglich rd. 76 Tsd. Euro jährlich, beteiligen.

Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten der Anmietung für das Hamburg-X Projekt CDSC in Höhe von anfänglich rd. 95 Tsd. Euro von der UHH auf Grundlage der Fördermitteilung vom

20. Dezember 2019 aus dem entsprechenden Landesforschungsförderungsprogramm gegenfinanziert.

Die Gesamtbeteiligung der UHH beläuft sich damit ab dem 1. Januar 2023 fortlaufend auf rd. 325 Tsd. Euro p.a. zuzüglich etwaiger Mietzinsanpassungen und Nebenkostensteigerungen.

**Tabelle 5: Mietbeteiligung der UHH**

Mietbeteiligung	Mietfläche	Gesamtmiete Euro pro m <sup>2</sup> Mietfläche pro Monat	Euro pro Monat	Euro pro Jahr
Notkestraße (anteilig)	818 m <sup>2</sup>	15,65	12.801,70	153.620,40
Einsparung Falkenried	294 m <sup>2</sup>	21,55	6.335,30	76.023,60
Fördermittel CDSC	505 m <sup>2</sup>	15,65	7.903,25	94.839,00
<b>Beteiligung ab 01.01.2023</b>			<b>27.040,25</b>	<b>324.483,00</b>

Die der UHH für den Flächenaufwuchs (vgl. Tabelle 3) zur Verfügung zu stellenden Bewirtschaftungsmittel (Reinigung, Strom, Schönheitsreparaturen) werden ab 2023 mit 93,4 Tsd. Euro jährlich kalkuliert<sup>3)</sup>. Dieser Betrag beinhaltet nicht die anteiligen Bewirtschaftungskosten für das CDSC von rd. 22 Tsd. Euro, die mindestens bis Ende 2023 aus der Landesförderung für das Projekt X finanziert werden.

### 3.2 Herrichtungskosten

Die Zusatzmietfläche wird entsprechend der mit dem 2. Nachtragsvertrag vereinbarten Ausbauplanung in Verbindung mit der Mieterbaubeschreibung und zu einem Kostenvolumen von rd. 2.185 Tsd. Euro in zwei Phasen vom Vermieter ausgebaut.

Die erste Phase wird zur Übergabe der Mietfläche an den Mieter, d.h. voraussichtlich zum 1. September 2020 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 1.683 Tsd. Euro.

Hiervon übernimmt der Vermieter die Kosten für erforderliche Brandschutzmaßnahmen (ca. 416 Tsd. Euro.), während der Mieter alle weiteren Kosten (ca. 796 Tsd. Euro) für erforderliche Elektro-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten zu tragen hat. In dieser Kostenposition sind ebenfalls die zwingend notwendigen Reinigungs-, Trockenbau-, Bodenbelags- und Malerarbeiten enthalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der ersten Phase Sonderwünsche des Mieters betreffend einer Erneuerung des EDV-Netzwerkes und der Feuerlöscher sowie einer zusätzlichen Ertüchtigung der Beleuchtung durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die vorgenannten Sonderwünsche belaufen sich inkl. Baunebenkosten auf rd. 471 Tsd. Euro und werden über den Vermieter beim Mieter abgerechnet.

Die zweite Phase des Ausbaus beginnt vertragsgemäß nach Erteilung der Zustimmung zur Festlaufzeit durch die Bürgerschaft.

Die hierfür kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 502 Tsd. Euro werden vom Vermieter getragen und beinhalten die zunächst als nachrangig bewerteten Reinigungs-, Trockenbau-, Bodenbelags- und Malerarbeiten sowie eine Modernisierung der Teeküchen. Für diese zweite Ausbauphase gewährt der Vermieter dem Mieter zusätzlich zwei mietfreie Monate.

**Tabelle 6: Übersicht Herrichtungskosten Notkestraße**

Beträge in Tsd. Euro	Kostenübernahme		
	Gesamtkosten	Vermieter	UHH
<b>Phase 1</b>	1.212	416	796
Sonderwünsche	471	0	471
Summe	1.683	416	1.267
		0	0
<b>Phase 2</b>	502	502	0
Gesamtsumme	2.185	918	1.267

## 4. Auswirkungen auf den Haushalt

### I. Anmietung Notkestraße

Die Mietzahlungen (inkl. Nebenkosten) bis zum 31. Dezember 2022 sowie die auf den Mieter entfallenden Kosten für die erste Phase der Umbauarbeiten und die Sonderwünsche sowie die darüber hinausgehenden Bewirtschaftungs- und Inbe-

<sup>3)</sup> Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des Umfangs der vom Vermieter abzurechnenden Nebenkosten und auf Basis der Kostenschätzrichtlinie 2019. Der Betrag beinhaltet für das Jahr 2020 eine Indexierung von 0,88 %-Punkten entsprechend der aktuellen Hochschulvereinbarung. Ab dem Jahr 2021 wurde eine jährliche Indexierung in Höhe von bis zu zwei Prozentpunkten angenommen.

triebnehmekosten wird die UHH vollumfänglich aus vorhandenen Mitteln ihres Wirtschaftsplans leisten. Zur Finanzierung der in 2021/2022 fällig werdenden Mietkosten wird die UHH eine Rücklage in Höhe von 2.180 Tsd. Euro bilden.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft gilt der 2. Nachtragsvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2030 als verbindlich abgeschlossen. Hierfür wird im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rd. 9.100 Tsd. Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff. benötigt.

Die Höhe wurde unter Berücksichtigung einer Mietanpassung um 7,5% alle fünf Jahre ab Mietbeginn sowie unter Anpassung der Nebenkosten um jährlich 2,5% berechnet.

Die ab dem 1. Januar 2023 fälligen Mietzahlungen (inkl. indexierten Nebenkosten) von anfänglich rd. 1.055 Tsd. Euro jährlich sowie die Bewirtschaftungsmittel in Höhe von anfänglich rd. 93,4 Tsd. Euro jährlich werden mit dem Haushaltsplan 2023/2024 für die Haushaltsjahre 2023 ff. im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Kosten aus Transferleistungen berücksichtigt.

Zur anteiligen Gegenfinanzierung der Miete wird die UHH einen jährlichen Beitrag in Höhe von anfänglich rd. 325 Tsd. Euro (258 Tsd. Euro Nettokaltmiete und 67 Tsd. Euro Nebenkosten) aus dem Globalbudget erstatten. Hierdurch entstehen Erlöse in der Produktgruppe 246.03 des Einzelplans 3.2, die ebenfalls im Haushaltsplan 2023/2024 zu berücksichtigen sind.

II. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung

Unmittelbar durch das Gesetz keine.

III. Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen

Einzelplan 1.2, Bezirksamt Hamburg-Mitte

Ausbringung einer konsumtiven Verpflichtungsermächtigung in der Produktgruppe 205.01 Steuerung und Service D1

Das Vorhalten eines adäquaten Personalkörpers, insbesondere in den publikumsintensiven Fachämtern (Einwohnerwesen, Grundsicherung, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsamt), erfordert die Anmietung zusätzlicher Büroflächen. In

der Planung für das Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Mitte in der Caffamacherreihe wurde ursprünglich für 951 Beschäftigte geplant, inzwischen ist die Anzahl der Beschäftigten auf rund 1175 (Stand Februar 2020, u. a. durch zusätzliche Stellen im Rahmen von Projekten wie Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – Mitte machen) gestiegen. Perspektivisch ist von einem weiteren Aufwuchs (u. a. im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Einrichtung eines neuen Bereichs für die Genehmigung und Überwachung von Großveranstaltungen) auszugehen. Im Zuge der bereits erfolgten Verdichtung und auch unter Berücksichtigung möglicher alternativer Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Room- und Desksharing, ist die bisherige Mietfläche optimal ausgenutzt.

Vorgesehen ist daher die Anmietung weiterer Flächen von rd. 2.800m<sup>2</sup> im Gesamtobjekt mittels Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag, der eine Laufzeit bis zum 30. April 2048 hat. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht für Teilflächen, so dass bei geringeren Raumbedarfen Flächen abgemietet werden können.

In den vorläufigen Raumplanungen ist eine Unterbringung von 130 bis 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beabsichtigt. Dazu kommen Flächen für Besprechungsräume, Warte- und Lagerflächen (zum Beispiel für Wahlunterlagen) sowie Sanitär-, Bürotechnikräume und Teeküchen.

Die durch einen zusätzlichen Flächenbedarf entstehenden Kosten belaufen sich ab 2021 auf 790,9 Tsd. Euro pro Jahr.

Zum ergänzenden Abschluss des Mietvertrages wird eine Verpflichtungsermächtigung im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21.618 Tsd. Euro für die gesamte Mietlaufzeit benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit jeweils mit 790,9 Tsd. Euro kassenwirksam.

Einzelpläne 1.5, Bezirksamt Hamburg-Nord und 1.6, Bezirksamt Wandsbek

Aktualisierung von Erlös- und Kostenpositionen in den Produktgruppen 217.02 Zentraler Ansatz Bezirksamt, 220.02 Bauaufsicht, 220.04 Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, 221.02 Zentraler Ansatz Bezirksamt und 224.02 Bauaufsicht

Auf Basis der im Vorjahr sowie der bereits im Haushaltsjahr 2020 erzielten Erlöse werden in den Ergebnisplänen der Bezirksamter Hamburg-Nord (Epl. 1.5) und Wandsbek (Epl. 1.6) die Ansätze im Kontenbereich Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2020 wie folgt angehoben:

- im Einzelplan 1.5 in der Produktgruppe 220.02 um 1.000 Tsd. Euro auf 6.202 Tsd. Euro und in der Produktgruppe 220.04 um 600 Tsd. Euro auf 1.732 Tsd. Euro
- im Einzelplan 1.6 in der Produktgruppe 224.02 um 2.000 Tsd. auf 6.378 Tsd. Euro.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Erlösentwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen wird.

Im gleichen Umfang werden in den Produktgruppen Zentraler Ansatz Bezirksamt (PG 217.02 und PG 221.02) jeweils die globalen Mehrkosten erhöht, um diese bedarfsgerecht unterjährig in Produktgruppen mit Leistungen auf die sachlich zutreffenden Kontenbereiche (insbesondere Personalkosten) übertragen zu können.

## 5. Auswirkungen auf die Vermögenslage

### I. Anmietung Notkestraße

Die städtischen Mietzahlungen, die nicht durch Gegenfinanzierungen gedeckt sind, mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die anteiligen Mietzahlungen, welche durch die UHH gegenfinanziert werden, haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis und damit auf die Vermögenslage der FHH, da Kosten und Erlöse in gleicher Höhe entstehen.

### II. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung

Keine.

### III. Aktualisierung von Einzelpositionen in bezirklichen Einzelplänen

Die Änderungen oder Umschichtungen sind insgesamt ergebnisneutral.

## 6. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. der Festmietzeit der Anmietung Notkestraße bis zum 31. Dezember 2030 und den in der Drucksache dargestellten finanziellen Auswirkungen zustimmen,
3. die Nachbewilligungen nach § 35 LHO zur Anpassung des Haushaltsplans 2019/2020 entsprechend dem anliegenden Zahlenprotokoll (Anlage 1) und
4. das anliegende Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneingangstests und deren Finanzierung (Anlage 2) beschließen.

## 7. Anlagen

Anlage 1: Zahlenprotokoll zu den Einzelplänen 3.2, 1.2, 1.5 und 1.6 zur Nachbewilligung zum Haushaltsplan 2019/2020

Anlage 2: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneingangstests und deren Finanzierung



## Anlage 1

## Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2019/2020

## Einzelplan 3.2

## Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit	512.653	0	512.653	9.771	9.100	18.871

## Einzelplan 1.2

## Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 205.01 Steuerung und Service (D1)

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	21.618	21.618

## Einzelplan 1.5

## Ergebnisplan der Produktgruppe 217.02 Zentraler Ansatz Bezirksamt

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	0	0	0	0	1.600	1.600

## Ergebnisplan der Produktgruppe 220.02 Bauaufsicht (WBZ)

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	5.183	0	5.183	5.202	1.000	6.202

## Ergebnisplan der Produktgruppe 220.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt (VS)

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	1.132	0	1.132	1.132	600	1.732

## Einzelplan 1.6

## Ergebnisplan der Produktgruppe 221.02 Zentraler Ansatz Bezirksamt

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	0	0	0	0	2.000	2.000

## Ergebnisplan der Produktgruppe 224.02 Bauaufsicht (WBZ)

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	4.383	0	4.383	4.383	2.000	6.383

<b>Anderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter</b>
----------------------------------------------------------------------

<b>Leistungszwecke</b>
------------------------

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe Bauaufsicht (WBZ)**

IPR	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
<b>Bauaufsicht</b>	<b>421</b>							
<b>Erlöse</b>								
2019 Fortg. Plan bisher	9.566				5.183	4.383		
2019 Veränderungsbeitrag	0				0	0		
Fortg. Plan neu	9.566				5.183	4.383		
2020 Fortg. Plan bisher	9.585				5.202	4.383		
2020 Veränderungsbeitrag	3.000				1.000	2.000		
Fortg. Plan neu	12.585				6.202	6.383		

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt (VS)**

IPR	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
<b>Wohnraumschutz und Wohn.pflege</b>	<b>421</b>							
<b>Erlöse</b>								
2019 Fortg. Plan bisher	20				20			
2019 Veränderungsbeitrag	0				0			
Fortg. Plan neu	20				20			
2020 Fortg. Plan bisher	20				20			
2020 Veränderungsbeitrag	600				600			
Fortg. Plan neu	620				620			

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe Zentraler Ansatz Bezirksamt**

IPR	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
<b>Zentraler Ansatz Bezirksamt</b>	<b>992</b>							
<b>Kosten</b>								
2019 Fortg. Plan bisher	1.478				-343	1.821		
2019 Veränderungsbeitrag	0				0			
Fortg. Plan neu	1.478				-343	1.821		
2020 Fortg. Plan bisher	317				-517	834		
2020 Veränderungsbeitrag	3.600				1.600	2.000		
Fortg. Plan neu	3.917				1.083	2.834		

## Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zu Studieneignungstests und deren Finanzierung

### Artikel 1

#### Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes

§ 6b des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), wird wie folgt geändert:

1. Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Die Hochschulen können für besondere Leistungen im Rahmen der Hochschulzulassung aufgrund von Satzungen Gebühren erheben. Hierzu zählen insbesondere Studieneignungstests und Aufnahmeprüfungen nach § 37 Absätze 3 und 4 (künstlerische Studiengänge).“
2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
3. Im neuen Absatz 3 wird die Textstelle „Absatz 1“ durch die Textstelle „den Absätzen 1 und 2“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“

§ 9 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 326), erhält folgende Fassung:

„Es nimmt für die Medizinische Fakultät auch die Aufgaben des Präsidiums gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummern 2, 4, 5, 7, 9 und 10 HmbHG wahr, ferner die Aufgabe nach § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 HmbHG, soweit es sich um Gebührensatzungen zu Studieneignungstests und sonstigen Verfahren zur Studierendenauswahl handelt, die von der Medizinischen Fakultät durchgeführt werden; es beruft ferner die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, entscheidet über die Lehrverpflichtung und trifft Bleibevereinbarungen.“

## Begründung

Zu Artikel 1 Nummer 1:

Mit der Einfügung des neuen Absatzes 2 wird nunmehr redaktionell klargestellt, dass die Hochschulen für besondere Leistungen im Rahmen der Hochschulzulassung auf der Grundlage von Satzungen Gebühren erheben dürfen. Besondere Leistungen in diesem Sinne werden beispielhaft konkretisiert durch Studieneignungstests nach dem Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium (HZG) und nach dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. 2019, S. 351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2020 (HmbGVBl. S. 380, 383), i.V.m. mit dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21. März bis 4. April 2019 (HmbGVBl. S. 354) und durch Aufnahmeprüfungen zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gemäß § 37 Absatz 3 und Absatz 4 HmbHG. Umfasst werden auch sonstige Verfahren zur Studierendenauswahl wie zum Beispiel mündliche Auswahlgespräche und Multiple Mini Interviews. In Abgrenzung hierzu werden allgemeine Leistungen im Zusammenhang mit der Hochschulzulassung von dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 6a Absatz 2 HmbHG umfasst.

Zu Artikel 1 Nummern 2 und 3:

Da besondere Leistungen im Rahmen der Hochschulzulassung jetzt ausdrücklich in Absatz 2 geregelt sind, wird der Anwendungsbereich des Absatz 3 entsprechend angepasst und klargestellt, dass es sich bei den besonderen Leistungen im Rahmen dieser Vorschrift um solche außerhalb der Hochschulzulassung handelt.

Zu Artikel 2:

Dem Dekanat der Medizinischen Fakultät wurden bereits diverse Aufgaben des Präsidiums übertragen. Mit der Ergänzung des UKEG wird der Katalog um das Recht erweitert, Gebührensatzungen zu erlassen. Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät nimmt bereits nach bestehendem Recht, gem. § 9 Absatz 4 Satz 1 UKEG und § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG, zu Gebührensatzungen Stellung. Da das UKE als verselbständigte Körperschaft des öffentlichen Rechts einen eigenen Haushalt verantwortet, ist es konsequent, die Befugnis, die Gebührensatzungen zu erlassen, auf das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu übertragen.